

015742/1879-80

B e r i c h t

über die Verwaltung

der

Westpreussischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt

zu

S c h w e t z

Westpreussischer Verein f. d. Pflege d. Irren
MARIENWERDER

im Etatsjahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880.

Schwetz, 1880.

Gedruckt bei J. Hauffe.

W. C. C. B. I.

W. C. C. B. I.

W. C. C. B. I.

015442



11

Nach dem vorjährigen Bericht über die hiesige Provinzial-Irrenanstalt blieb in derselben:

Bestand am 1. April 1879	175 M. 184 Fr. 359 zus.
Es wurden im Laufe des Jahres aufgenommen	50 - 22 - 72 -
und demnach im Ganzen verpflegt	<u>225 - 206 - 431 -</u>
Davon schieden aus	43 - 20 - 63 -
und blieb Bestand am 31. März 1880	<u>182 M. 186 Fr. 368 zus.</u>

Die Durchschnittszahl der täglich verpflegten Kranken berechnet sich auf 370,2, und dieselbe war demnach um 4,2 höher, als im vorigen Jahr.

Nach Heil- und Pflege-Abtheilung gesondert, gestaltet sich die Krankbewegung folgendermassen:

Heil-Anstalt.

Bestand am 1. April 1879	29 M. 37 Fr. 66 zus.
Es wurden aufgenommen	33 - 20 - 53 -
und im Ganzen verpflegt	<u>62 - 57 - 119 -</u>
Davon wurden entlassen	25 - 12 - 37 -
und in die Pflege-Anstalt versetzt	6 - 9 - 15 -
Bestand am 31. März 1880	<u>31 M. 36 Fr. 67 zus.</u>

Pflege-Anstalt.

Bestand am 1. April 1879	146 M. 147 Fr. 293 zus.
Es gingen von aussen zu	17 - 2 - 19 -
es wurden aus der Heilanstalt über-	
nommen	<u>6 - 9 - 15 -</u>
und demnach überhaupt verpflegt	169 - 158 - 327 -
Davon gingen ab	18 - 8 - 26 -
Bestand am 31. März 1880	<u>151 M. 150 Fr. 301 zus.</u>

Die Krankenbewegung stand auch in dem verflossenen Berichtsjahr durchaus unter dem Druck der Ueberfüllung, und die Uebelstände der letzteren machen sich in steigendem Maasse fühlbar. Mit der stetigen Zunahme unheilbar Kranker in der Anstaltsbevölkerung vermindern sich die Entlassungen von Jahr zu Jahr, und die Aufnahmefähigkeit der Anstalt genügt bei Weitem nicht mehr dem Bedürfniss der Provinz. Nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen können Kranke gegenwärtig ohne Verzug in die Anstalt aufgenommen werden; für gewöhnlich müssen alle — auch die Heilbaren — auf die Anwartschaftsliste gesetzt werden, auf welcher Pfleglinge in der Regel mehrere Jahre stehen, ehe ihre Einberufung stattfinden kann. Leider aber befinden sich auch mehrere präsumtiv heilbare, für die Heilanstalt notirte Kranke schon länger als ein Jahr auf der Liste, ohne dass ihre Aufnahme sich hat ermöglichen lassen. Es ist selbstverständlich, dass in solchen Fällen die Aussicht auf Genesung bei der Aufnahme sich bereits sehr vermindert hat und die Hilfe der Anstalt meist zu spät kommt.

Aber auch andere Uebelstände haben sich in Folge des Raummangels eingestellt, welche kaum minder schwer ins Gewicht fallen. Da die Ueberfüllung der Anstalt in der ganzen Provinz bekannt ist, so werden Aufnahme-Anträge für ruhige Kranke, deren Behandlung in der Heimath mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, mehr zurückgehalten, und es werden fast ausschliesslich nur solche angemeldet und in die Anstalt hineingedrängt, die wegen heftiger Erregungs-Zustände für die häusliche Pflege lästig und ungeeignet sind. In Folge dessen hat eine übergrosse Anhäufung erregter Kranker stattgefunden, und dieselben überschreiten bei Weitem den Procentsatz, welcher bei der baulichen Anlage der Anstalt in Rechnung gezogen ist. Eine zweckmässige, den Krankheitszuständen entsprechende Gruppierung lässt sich hiernach nicht durchführen; es müssen vielmehr erregte und störende Kranke leider in zu grosser Zahl auch auf Abtheilungen untergebracht werden, welche lediglich für ruhige bestimmt und eingerichtet sind. Dadurch wird nicht nur die rationelle Behandlung solcher aufgeregter Kranken selbst ungemein erschwert, sondern es werden durch dieselben auch vielfach Erregungszustände bei anderen Kranken hervorgerufen, bei denen die Reizbarkeit schon geschwunden und ein harmloses Verhalten eingetreten war. Dass durch solche Verhältnisse das ganze Anstaltsleben sowie die Ruhe und das Wohl Einzelner sehr beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand.

Zur Beseitigung all' dieser Uebelstände hat der dritte Provinzial-Landtag für Westpreussen in seiner Sitzung vom 12. März 1880 die Errichtung einer zweiten Provinzial-Irrenanstalt bei Neustadt i. Westpr. auf einem von der Stadt angebotenen Terrain beschlossen und an Kosten für Bau und Grunderwerb eine Million Mark in Aussicht genommen. Das von der Stadt Neustadt hergegebene Land umfasst 25 Morgen Wald und 160 Morgen Acker in schöner Lage. Dieser Besitz ist durch Ankäufe Seitens des Provinzial-Ausschusses inzwischen auf nahezu 400 Morgen erweitert worden, und es ist demnach für ausreichende Beschäftigung der Kranken mit ländlichen Arbeiten gesorgt. Mit der Ausarbeitung des Bau-projectes im Pavillon-System sind die Architekten Gropius und Schmieden in Berlin betraut worden, welche sich auf dem Gebiete des Kranken- und Irrenhausbaues einen wohlbegründeten Ruf erworben haben.

Von den 72 im Berichtsjahr aufgenommenen Kranken litten an:

1) Melancholie	7 M. 8 Fr. 15 zus.
2) Manie	14 - 9 - 23 -
3) secundärer Seelenstörung . .	13 - 5 - 18 -
4) paralytischer Seelenstörung .	9 - — - 9 -
5) Seelenstörung mit Epilepsie .	5 - - - 5 -
6) Idiotie	2 - — - 2 -
überhaupt	<u>50 M. 22 Fr. 72 zus.</u>

Demnach litten von allen 72 Aufgenommenen an heilbaren Krankheitsformen (Melancholie und Manie) nur 38 Kranke oder 52,8 pCt., und an unheilbaren Formen 34 Kranke oder 47,2 pCt. Gleichwohl waren von ihnen 53 Kranke oder 73,6 pCt. in die Heilanstalt und nur 19 oder 26,4 pCt. in die Pflege-Anstalt aufgenommen worden, und es waren somit von den 53 als präsumtiv heilbar aufgenommenen Kranken schon 15, d. h. 28,3 pCt. von vorn herein unheilbar.

Die Krankheitsdauer bei der Aufnahme betrug:

bis 3 Monat bei	9 M. 6 Fr. 15 zus.
- 6 - -	10 - 7 - 17 -

bis 1 Jahr bei	6 M. 5 Fr. 11 zus.
- 2 - -	7 - - - 7 -
- 5 - - -	8 - 1 - 9 -
- 10 - - -	4 - 3 - 7 -
über 10 - - -	5 - — - 5 -
sie war unbestimmt bei	1 - — - 1 -
	<hr/>
	50 M. 22 Fr. 72 zus.

Was die Krankheitsursachen anbelangt, so war bei 8 Kranken (4 M. 4 Fr.) eine directe erbliche Belastung, bei 13 (9 M. 4 Fr.) eine Familienanlage, ohne dass Eltern und Grosseltern erkrankt waren, und bei 12 (9 M. 3 Fr.) eine individuelle Disposition vorhanden. Bei 6 Männern war Trunksucht, bei 2 Männern und 1 Frau Trunksucht der Eltern, bei 1 Mann Kopfverletzung und bei 14 Kranken (9 M. 5 Fr.) eine directe psychische Einwirkung (Gram, Schreck, Aerger, Ehr- und Vermögensverlust, Nahrungssorgen, geistige Ueberanstrengung) als Krankheitsursache heranzuziehen. Bei 6 Männern war die Psychose auf syphilitischer Basis, bei 1 Mann nach Masern und bei 1 Frau im Wochenbett (Endometritis) entstanden. — Frühere Anfälle von Seelenstörung hatten 9 Kranke (3 M. 6 Fr.) erlitten.

Bei einem bereits zum zweitenmal aufgenommenen 25jährigen ländlichen Arbeiter — August S. No. 2063 — war die Seelenstörung in Folge des Militärdienstes vor 4 Jahren zum Ausbruch gekommen. Derselbe war von Hause aus mit einer gewissen Imbecillität behaftet, dieselbe hatte ihn jedoch nicht verhindert nach Absolvierung der Dorfschule zunächst mit Feldarbeiten und später bis zu seiner Einstellung in den Militärdienst mit Erdarbeiten bei Eisenbahnbauten in der Fremde seinen Unterhalt sich selber zu erwerben. Vermuthlich würde er sich im psychischen Gleichgewicht auch ferner erhalten haben, wenn er in den gewohnten einfachen Verhältnissen belassen oder rechtzeitig aus dem Militärdienst entlassen wäre. So aber wurden die stetigen strengen Anforderungen des Dienstes, denen er nicht gewachsen war und deren Bedeutung er in Folge seiner mangelhaften Intelligenz nicht ermessen konnte, eine Quelle andauernder psychischer Reizungen für ihn,

deren Einwirkung er schliesslich erlag, wie andere schwächlich beanlagte Naturen ähnlichen andauernden Gemüthsregungen (Kummer, Verdruss etc.) in gleicher Weise erliegen. Die ersten, als solche freilich nicht erkannten, Erscheinungen der Seelenstörung traten im sechsten Monate des Militärdienstes hervor, nachdem er bereits — wenn auch in Folge seines mangelhaften Fassungsvermögens nicht ohne Schwierigkeiten — mit der Waffe ausgebildet war. Der bis dahin völlig straf-freie Mann musste in ununterbrochener Reihe Strafe auf Strafe meist wegen solcher Disciplinarvergehen erleiden, welche auf einer vollständigen Verkennung der Verhältnisse beruhten, und schliesslich im zwölften Dienstmonat wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft etc. mit 7 Monaten Gefängniss bestraft werden. Wenige Wochen darauf trat im Festungslazareth seine Geistesstörung durch maniakalische Anfälle offenkundig hervor und veranlasste vier Monate später seine erste Aufnahme in die hiesige Anstalt, in welcher unter Nachlass der Erregungszustände eine fortschreitende Verblödnng sich vollzog. — Die von hier aus vertretene Ansicht, dass die Krankheit in Folge des Militärdienstes entstanden sei, wurde später von den Militärbehörden unter Bewilligung einer Pension als berechtigt anerkannt. — Derartige Fälle kommen anscheinend recht häufig vor und begründen den oft schon ausgesprochenen Wunsch, dass bei der Aushebung und Ausbildung der Rekruten psychiatrische Erfahrungen einen grösseren Einfluss gewinnen möchten.

Von den aufgenommenen Kranken waren 17 (16 M. 1 Fr.) und zwar z. Th. wiederholt mit dem Strafgesetzbuch in Conflict gekommen und es hatten in Folge dessen vielfache Bestrafungen stattgefunden. In 4 Fällen war nachweislich auf Freiheitsstrafen erkannt, als die Krankheit bereits bestand. In 6 der einschlägigen Fälle lagen lediglich kleinere Vergehen (Feld- und Forstfrevell, Betteln, Landstreichern etc.), in 2 strafbarer Eigennutz und mangelhafte Buchführung, in 4 Diebstahl und Unterschlagung, in 1 Körperverletzung, in 2 Sittlichkeitsverbrechen, in 1 (Frau) wiederholte Brandstiftung und in 1 militärische Disciplinarvergehen vor.

Auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung wurde ein wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befindlicher etwa 40 Jahre alter Tischlergeselle — Franz W. No. 2049 — zur Beobachtung in die Anstalt aufgenommen. Sein Geisteszustand war bereits

vorher durch den Kreisphysikus als ein in Folge von melancholischer Depression, Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen krankhafter begutachtet worden; der Umstand jedoch, dass er gleich in der ersten Nacht nach seiner Ueberführung aus dem Gefängniss in das städtische Krankenhaus, nur mit einem Hemde bekleidet, entwichen war und erst viele Wochen später wieder ergriffen wurde, während er in Frauenkleidern und in Gemeinschaft mit seiner Zuhälterin auf dem Felde vor der Stadt Kartoffeln ausgrub, hatte zu Bedenken Veranlassung gegeben. Während seines Aufenthaltes in der Anstalt wurde er fast andauernd von einer mit heftigen Angstanfällen, Sinnestäuschungen und Neigung zum Selbstmord verbundenen tief melancholischen Stimmung beherrscht und es konnte demnach die von dem Gerichtsarzt zuerst vertretene Ansicht lediglich bestätigt werden.

Von den 63 Abgegangenen waren:

genesen	7 M.	9 Fr.	16 zus.
gebessert	9 „	4 „	13 „
ungeheilt	4 „	— „	4 „
gestorben	23 „	7 „	30 „
	<hr/>		
	43 M.	20 Fr.	63 zus.

Die Genesenen betragen 23,9 % vom mittleren Bestande der Heilanstalt und 42,1 % von den als präsumtiv heilbar Aufgenommenen; die Gestorbenen 7,0 % von allen Verpflegten und 8,1 % vom durchschnittlichen Krankenbestande.

Der Aufenthalt in der Anstalt bei den Genesenen betrug:

bis 3 Monat bei	1 M.	1 Fr.	2 zus.
„ 6 „ „	3 „	2 „	5 „
„ 1 Jahr „	3 „	4 „	7 „
„ 2 „ „	— „	1 „	1 „
über 2 „ „	— „	1 „	1 „
	<hr/>		
	7 M.	9 Fr.	16 zus.

Die Krankheit selbst hatte bis zur Genesung gedauert:

bis 6 Monat bei	1 M. 2 Fr. 3 zus.
„ 1 Jahr „	4 „ 4 „ 8 „
„ 2 „ „	1 „ 2 „ 3 „
über 2 „ „	1 „ 1 „ 2 „
	<hr/>
	7 M. 9 Fr 16 zus.

Von den Gestorbenen gehörten 10 Männer der Heilanstalt, 13 Männer und 7 Frauen der Pflegeanstalt an; präsumtiv heilbar war von ihnen jedoch nur 1 Mann. Es befanden sich darunter 7 paralytische Männer.

Der Aufenthalt in der Anstalt hatte bei ihnen gewährt:

bis 3 Monat bei	6 M. — Fr. 6 zus.
„ 6 „ „	3 „ — „ 3 „
„ 1 Jahr „	5 „ — „ 5 „
„ 2 „ „	4 „ — „ 4 „
„ 5 „ „	2 „ 2 „ 4 „
„ 10 „ „	2 „ 1 „ 3 „
über 10 „ „	1 „ 4 „ 5 „
	<hr/>
	23 M 7 Fr. 30 zus.

Eine der gestorbenen Frauen war über 16, eine andere fast 23 Jahre in der Anstalt gewesen.

Hinsichtlich der Todesursachen ist im Allgemeinen anzuführen, dass 9 Kranke (7 M. 2 Fr.) an Gehirnkrankheiten, 8 Kr. (6 M. 2 Fr.) an Lungenkrankheiten, 2 Kr. (1 M. 1 Fr.) an Herzkrankheiten, 1 M. an Magen- und Darmkatarrh, 1 M. an Nierenentzündung, 1 Fr. an Eierstocksgeschwulst und 2 M. an Erschöpfung gestorben sind. Bei 4 Kranken (3 M. 1 Fr.) trat der Tod in Folge von epileptischen Krämpfen ein und bei 2 Männern wurde er durch Selbstmord herbeigeführt.

Der erste Fall von Selbstmord ereignete sich bei einem 45jährigen hereditär und individuell belasteten Gerichtssecretair — Gustav W. No. 1956 — (ein jüngerer Bruder hatte sich 1873 etwa ein halbes Jahr in der hiesigen Anstalt als Paralytiker befunden und war bald darauf in der Charité zu Berlin gestorben)

welcher vielfachen Ausschweifungen in baccho und venere ergeben und nach eigener Angabe anfangs 1878 nach einem auf den Kopf erhaltenen Schlag erkrankt war. Am 1. September 1878 liess er sich aus eigenem Antrieb in die hiesige Anstalt aufnehmen, nachdem er sich zuvor in der Kaltwasserheilanstalt zu Nassau hatte behandeln lassen. Eine tiefe melancholisch-hypochondrische Gemüthsstimmung mit Lebensüberdruß und Angstanfällen, Schlaflosigkeit und heftige Schmerzempfindungen in den verschiedensten Körpertheilen bildeten die hauptsächlichsten Krankheitserscheinungen, zu denen sich späterhin Nahrungsverweigerung, Sinnes-täuschungen und unter zunehmendem Kräfteverfall Lähmung der Blase und des Darmes, Unsicherheit der Sprache und Abnahme des Sehvermögens gesellten und die Krankheit als paralytische Seelenstörung characterisirten. In einem Angstanfall machte der Kranke Ende October 1878 einen Erhängungsversuch, wurde jedoch durch mehrere Stunden hindurch fortgesetzte Wiederbelebungsversuche gerettet. Seitdem wurde er meist von Selbstmordgedanken beherrscht und häufig an deren Ausführung verhindert, bis es ihm am 6. September 1879 Nachts doch gelang sich am Bettpfosten zu erdrosseln.

Der zweite Selbstmordfall betraf einen 30jährigen Arbeitsmann und Gewohnheitsverbrecher, — Johann W. No. 2027 — welcher wegen wiederholter Diebstähle viele Jahre bereits im Zuchthause zugebracht hatte und am 1. September 1879 aus der Strafanstalt zu Mewe der hiesigen Anstalt zugeführt wurde. Derselbe war unzweifelhaft schon seit Jahren krank und litt an einer secundären Seelenstörung, welche durch äusserst lebhaftes Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen und durch häufigen Drang zu Gewaltthätigkeiten ausgezeichnet war. Wegen seiner Gefährlichkeit war er Nachts stets isolirt. Am Morgen des 17. December 1879 wurde er leblos in seiner Zelle vorgefunden. Er hatte sich mittelst eines vom Laken abgerissenen Leinwandstreifens an der Vergitterung des hochangebrachten Fensters erhängt, welche er durch Zuhilfenahme seines Strohsackes erreicht hatte. Selbstmordsneigung hatte er zuvor nicht wahrnehmen lassen.

Was die Behandlung der Kranken anbelangt, so hat sich trotz der starken Ueberfüllung der Anstalt, welche allseitig als ein sehr erschwerendes Moment,

wenn nicht gar als ein Hinderungsgrund für die zwangsfreie Behandlung anerkannt wird, letztere doch in ihrem ganzen Umfange auch im verflossenen Berichtsjahre durchführen lassen. So oft wir auch über die Anwendung mechanischer Zwangsmittel in ein und dem anderen Falle beriethen, verwarfen wir doch immer dieselben, weil wir keinen wesentlichen Nutzen, wohl aber Schaden und Nachtheil von der Wiedereinführung derselben vorhersehen mussten. Für jeden Irrenarzt, welcher früher selbst die Zwangsjacke und ähnliche Behinderungsmittel benutzt hat und später Jahre hindurch solche hat entbehren können, hat der No-restraint so grosse und so unleugbare Vortheile, dass er auf dieselben nicht verzichten mag. Für mich ist diese Frage so entschieden, dass ich dieselbe hier nicht nochmals berühren würde, wenn sie nicht neuerdings in irrenärztlichen Vereinen und Versammlungen wieder zu Debatten Veranlassung gegeben hätte. Ob ein oder der andere Kranke zu seiner oder Anderer Sicherung vorübergehend die Jacke angehabt hat, darauf kommt es m. E. gar nicht an, und ich würde kein Wort verlieren, wenn es sich lediglich um diese Frage handelte. Der Schwerpunkt und die ganze Bedeutung der Sache liegt vielmehr darin, dass mit der zwangsfreien Behandlung ein ganz anderer Modus vivendi zwischen den Kranken und dem Wartpersonal nothwendig verbunden ist, den Niemand wieder aufgeben wird, welcher seine Vortheile aus Erfahrung kennen gelernt hat, der aber neben den Zwangsmitteln nicht gedeiht. Aus eigener Ueberzeugung und Entschliessung eignet sich das Wartpersonal diesen Modus nur sehr mangelhaft an, selbst wenn die Mehrzahl desselben die nöthige Einsicht und den besten Willen dazu hätte, und auch alle Belehrung erweist sich als unzureichend. So lange demnach die Möglichkeit noch vorhanden ist, Zwangsmittel anzuwenden, so lange finden sich auch Kranke, bei denen man ohne dieselben nicht auszukommen vermeint, und die wahren Vortheile des No-restraint ziehen in eine Anstalt nicht eher ein, als mit den Zwangsmitteln nicht grundsätzlich gebrochen ist. Weder Jacke noch Riemen, weder Zwangsbett noch Zwangsstuhl darf vorhanden sein, dann geht es leichter als man geglaubt hat, und die Fälle, in denen man noch zweifelhaft sein könnte, verlieren sich immer mehr. Dass es sich thatsächlich so verhält und die Erregungszustände Irrer in weit grösserer Ausdehnung Kunstproducte sind, als es von vornherein scheinen könnte, geht auch daraus hervor, dass mit der Dauer der zwangsfreien Behandlung die Fälle sich vermindern, in denen man genöthigt ist, besondere Hilfsmittel in Anwendung zu ziehen. So sind bei uns schon seit Jahren keine Handschuhe mehr vorhanden, welche früher

ab und zu noch bei Reissern benutzt wurden, und auch besondere mit Verschraubungen versehene Kleider aus festem Stoff werden nur selten noch bei solchen Kranken nöthig, die mit der Neigung zum Entkleiden und zum Zerstören der Kleider behaftet sind. Isolirungen kommen im Verhältniss zu der grossen Zahl der gegenwärtig hier vorhandenen unruhigen und gefährlichen Kranken im ganzen nur selten vor und brauchen nur in vereinzelt Fällen auf einen oder mehrere Tage ausgedehnt zu werden. Eben so mässig ist der Gebrauch beruhigender Arzneimittel bei den hier einschlagenden Krankheitsfällen.

Es ist vielfach betont worden, dass man in chirurgischen Krankheitsfällen oft der Zwangsmittel nicht entrathen könne. Mir selber ist in zwölf Jahren, während der ich die zwangsfreie Behandlung in zwei verschiedenen Anstalten durchgeführt habe, kein derartiger Fall vorgekommen, in welchem ich zu Zwangsmitteln hätte greifen müssen. Ich bekenne auch, dass ich mir nicht recht vorstellen kann, in wie weit dieselben, gegen den Willen der Kranken angewendet, Nutzen bringen können. Dass man aber auch in solchen Fällen sehr viel ohne jeden Zwang erreichen kann, beweisen zwei im letzten Winter hier vorgekommene Heilungen von Knochenbrüchen, welche ich in Kürze mittheilen will.

Eine 43jährige seit vielen Jahren an periodischer Tobsucht leidende Dienstmagd — Wilhelmine G. No. 1612 — zog sich im Februar d. J. einen Bruch der rechten Ulna im untern Drittheil zu, als sie sich gerade in der Zeit grosser Erregung befand. Sie entfernte den ihr angelegten Verband und sträubte sich hartnäckig gegen die Anlegung eines neuen, sowie auch gegen jede ärztliche Untersuchung. Obgleich die Erregung ununterbrochen andauerte, hielt sie den Arm doch in der Bettlage still und die Fractur heilte in der gewöhnlichen Zeit, ohne eine Difformität oder Beeinträchtigung der Bewegung zu hinterlassen.

Eine etwa 80jährige, seit langer Zeit an secundärer Seelenstörung leidende sehr verwirrte Dame — Jeannette v. K. No. 1622 — brach im Januar d. J. bei einem Fall beide Knochen des vorgestreckten rechten Vorderarmes im untern Drittheil. Sie sträubte sich gegen jede ärztliche Behandlung und entfernte die ihr angelegten Verbände nach kurzer Zeit. Mit Rücksicht auf den schlechten Ernährungszustand, die vorhandene Unreinlichkeit und Neigung zum Decubitus musste von der Anwendung von Zwangsmitteln gänzlich Abstand genommen werden. Die Kranke befand sich, wie auch sonst, in heiterster Laune, schonte den fracturirten Arm nicht, hielt denselben vielmehr häufig empor, um zu beweisen, dass derselbe

nicht verletzt sei. Obgleich bei solchen Bewegungen der Arm an der Bruchstelle einen beträchtlichen Winkel bildete und das obere spitze Ende der schräggebrochenen Ulna die dünne Haut unter nachfolgender Eiterung bald durchbohrte, so war auch hier die Fractur nach 10 Wochen ohne auffällige Difformität und ohne jede Funktionsstörung vollständig verheilt.

Wenn ich auch gern zugestehe, dass ähnliche Fälle keineswegs immer so glatt und gut verlaufen werden, so halte ich mich doch zu der Ueberzeugung berechtigt, dass in diesen beiden Fällen der Verlauf weniger günstig und im zweiten voraussichtlich mit grossen Gefahren für die Kranke verbunden gewesen wäre, wenn man eine regelrechte Behandlung mittelst Verband unter Anwendung von Zwangsmitteln hätte ertrotzen wollen.

Die Verpflegungstage berechnen sich auf 135,502 und es ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Bestand von täglich 370,2 Kranken. Nach den Verpflegungsklassen vertheilen sich dieselben wie folgt:

I. Klasse	1.862	Verpflegungstage	=	5,1	Kranke	täglich.	
II. „	23.534	„	=	64,3	„	„	
III. „	110.106	„	=	300,8	„	„	
zusammen:		135.502	Verpflegungstage	=	370,2	Kranke	täglich.

Davon kommen auf Freistellen:

II. Klasse	2.825	Verpflegungstage	=	7,7	Kranke	täglich.	
III „	88.088	„	=	240,7	„	„	
zusammen:		90.913	Verpflegungstage	=	248,4	Kranke	täglich.

Im vorigen Berichtsjahr wurden täglich 245,4 Kranke unentgeltlich verpflegt, und die Freistellen haben sich demnach um 3,0 vermehrt.

An Pflegegelder sind eingegangen:

für Kranke erster Klasse	6.159,58	Mark
„ „ zweiter „	33.216,76	„
„ „ dritter „	16.781,42	„
zusammen:	56.157,76	„

ferner an Entschädigung für Extra-

beköstigung und Extrawärter 1.382,39 „

überhaupt: 57.540,15 Mark,

d. s. 1.590,15 Mark mehr als im Etat angenommen war.

In der laufenden Verwaltung haben betragen:

die Gesamteinnahmen . . .	209.072,18	Mark
die Gesamtausgaben . . .	201.376,27	„

mithin Mehreinnahme 7.695,91 Mark.

Aus der Gesamtausgabe berechnen sich die Kosten für einen Kranken durchschnittlich auf 543,96 Mark und für einen Verpflegungstag auf 1,41 Mark. Bringt man die einmalige für durchgreifende Baureparaturen bewilligte Ausgabe mit 5.839,05 Mark von der Gesamtausgabe in Abzug, so bleiben 195.537,22 Mark als Ausgabe und es ermässigen sich darnach die Kosten für einen Kranken auf 528,19 Mark und für einen Verpflegungstag auf 1,29 Mark.

Auf die einzelnen Titel vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahme.

Etatssoll:		Ist-Einnahme:
655,00 Mark	Tit. I. Vom Grundeigenthum . . .	1.432,23 Mark
21,00 „	Tit. II. Zinsen von Kapitalien . . .	— „
55.950,00 „	Tit. III. Kur- und Verpflegungsgelder .	57.540,15 „
1.128,00 „	Tit. IV. Oekonomische Nutzungen . .	4.737,69 „
46,00 „	Tit. V. Insgemein	60,37 „
159.600,00 „	Tit. VI. Zuschuss aus der Landeshaupt- kasse	145.301,74 „
	Summa der wirklichen Einnahmen	209.072,18 Mark
217.400,00 Mark	Summa der etatsmässigen Einnahmen .	217.400,00 „
	Mindereinnahme	8.327,82 Mark.

Ausgabe.

Etatssoll:		Ist-Ausgabe:
	A. Dauernde Ausgaben.	
19,00 Mark	Tit. I. Abgaben unb Lasten	6,35 Mark
35.824,00 „	Tit. II. Besoldungen und Löhne	33.559,80 „
4.238,00 „	Tit. III. Pensionen	3.970,00 „
900,00 „	Tit. IV. Bureaubedürfnisse	1.149,78 „
9.877,00 „	Tit. V. Zu Bauten	8.719,77 „
101.000,00 „	Tit. VI. Beköstigung	92.475,28 „
21.472,00 „	Tit. VII. Inventar und Bekleidung	21.461,15 „
24.950,00 „	Tit. VIII. Heizung und Beleuchtung	22.654,44 „
3.869,00 „	Tit. IX. Zur Reinigung	4.426,84 „
4.505,00 „	Tit. X. Aerztliche Bedürfnisse	4.447,81 „
197,00 „	Tit. XI. Kirchliche Bedürfnisse	197,85 „
407,00 „	Tit. XII. Zur Gartenkultur	390,06 „
736,00 „	Tit. XIII. Unterhaltung von Vieh u. Wagen	935,93 „
1.158,00 „	Tit. XIV. Insgemein	1.142,16 „
<u>209.152,00 Mark.</u>	Summa A.	<u>195.537,22 Mark.</u>
	B. Einmalige Ausgaben.	
8.248,00 „	Zu durchgreifenden Reparaturen	5.839,05 „
	Summa der wirklichen Ausgaben	<u>201.376,27 Mark</u>
<u>217.400,00 Mark</u>	Summa der etatsmässigen Ausgaben	<u>217.400,00 „</u>
	Minderausgabe	16.023,73 Mark
	Die Mindereinnahme beträgt	<u>8.327,82 „</u>
	bleibt Ueberschuss	<u>7.695,91 Mark.</u>

Baureparaturen sind auch im verflossenen Jahre in grösserem Umfange zur Ausführung gekommen, da es nothwendig war, mancherlei Mängel zu beseitigen, deren Ausgleichung von Jahr zu Jahr verschoben war. Leider jedoch ist die neue Wasserleitung und Kanalisation, zu deren Herstellung 50.000 Mark bewilligt sind, bis jetzt nicht zur Ausführung gelangt, weil das Project endgültig noch nicht festgestellt ist. Die alten Entwässerungskanäle sind inzwischen so baufällig geworden, dass dieselben an mehreren Stellen bereits eingestürzt sind und nothdürftig haben ausgebessert werden müssen.

In Bezug auf bauliche Veränderungen ist nur hervorzuheben, dass die im vorletzten Bericht erwähnte Veranda zur Ausführung gekommen ist. Dieselbe schliesst sich unmittelbar an die für weibliche Handarbeiten bestimmten Zimmer an, steht andererseits mit dem betreffenden Abtheilungsgarten in Verbindung und ist während des Sommers ein Lieblingsaufenthalt für die mit Näharbeiten beschäftigten kranken Frauen gewesen.

In dem Beamtenspersonal sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Der Assistenzarzt Dr. Stern schied am 1. September 1879 aus dem Anstaltsdienst, um in Nordhausen die ärztliche Praxis auszuüben. An seiner Stelle trat am 6. December 1879 der practische Arzt Sergot ein. -- Die seit dem 1. Juni 1878 erledigte Volontairarztstelle wurde am 5. Januar 1880 dem Candidaten der Medicin Geschwandtner übertragen.

Der Oekonom Kaempers erkrankte im December 1879 und wurde am 16. Juni 1880 als Journalist in das Landesbureau zu Danzig übernommen. Die Stelle wurde seit dem 14. Januar 1880 durch den Bureauhilfsarbeiter Oehlmann stellvertretungsweise versehen.

Als Oberwärterin trat am 4. April 1879 Frau Dr. Schoenbeck ein.

Der Wechsel im Wartpersonal ist geringer gewesen, als im Vorjahr; es schieden 17 Wärter und 7 Wärterinnen aus und wurden durch andere ersetzt.

Da mit dem abgelaufenen Berichtsjahr die Anstalt zugleich die ersten 25 Jahre ihres Bestehens vollendet hat, so dürfte es angemessen sein, auf ihre Gründung, Einrichtung und bisherige Wirksamkeit hier einen kurzen Rückblick zu werfen.

Früher bestand für die ganze Provinz Preussen nur die Königliche Irrenanstalt in Königsberg, welche eine Abtheilung des grossen Loebenicht'schen Hospitals bildete und mit der Eröffnung der Anstalt Allenberg am 1. September 1852 einging.

Den ersten Anstoss zur Gründung der hiesigen, sowie der Allenberger Anstalt gab König Friedrich Wilhelm der IV., indem er ein von der Provinz Preussen bei der Krönung ihm dargebotenes Donativ zur Gründung zweier Irrenanstalten den Provinzial-Ständen überwies und dem im Jahre 1841 zusammentretenden siebenten Provinzial-Landtag gegenüber das zuversichtliche Vertrauen aussprach, dass derselbe bald das Erforderliche beschliessen werde. Der Provinzial-Landtag bewilligte in Folge dessen 30 000 Thaler sofort und eine gleiche Summe jährlich zur Gründung und Unterhaltung beider Anstalten.

Nachdem der achte Provinzial-Landtag für die Anlage einer Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt im Garten des Landkrankenhauses bei Schwetz sich entschieden hatte, wurde der Bau im Jahre 1848 begonnen und durch die provinzialständische Kommission im Auftrage des Provinzial-Landtages ausgeführt. Die Anstalt, welche nach dem Plane einer relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt erbaut und für 200 Kranke bestimmt war, konnte am 1. April 1855 eröffnet werden. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli 1852 war auf Antrag der Provinzial-Stände genehmigt worden, dass die Irren-Anstalt hinsichtlich der Direction, Administration und Oekonomie mit dem ständischen Landkrankenhause (Siechenhaus für Nichtirre) verbunden werden dürfe, und diese Verbindung hat bis zum Eingehen des Landkrankenhauses fortbestanden. Die ursprünglich für 200 Kranke bestimmten Räume der Irrenanstalt erwiesen sich nämlich bald als ungenügend; in Folge dessen musste das Landkrankenhaus zur Unterbringung epileptischer und siecher Irrer mitbenutzt werden und nach dem am 18. December 1877 erfolgten Ableben des letzten „Landkranken“ ist dasselbe auch seiner Bestimmung nach mit der Irrenanstalt gänzlich vereinigt worden, nachdem durch Provinzial-Landtagsbeschluss das Eingehen desselben als Landkrankenhaus genehmigt worden war.



Inzwischen waren auch im Jahre 1872 die Räume der Irrenanstalt selbst durch Erbauung zweier neuer Zellengebäude für je 10 Männer und Frauen erweitert worden, so dass schliesslich die Aufnahmefähigkeit der Anstalt auf 372 Plätze gesteigert werden konnte.

Bei ihrer Errichtung war die Anstalt für den die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder umfassenden westpreussischen Landarmenverband, jedoch mit Ausschluss der Stadt Danzig, bestimmt worden. Letztere zog es vor für ihre Irren selbst zu sorgen, trat jedoch im Juli 1862 dem westpreussischen Irrenverbande nachträglich bei. Kranke aus anderen Landestheilen, sowie aus dem Auslande, sollten gegen erhöhte Pflegekosten nur insoweit Aufnahme finden, als es der Raum gestattete. Eben so lange sollten auch nur unheilbare nicht gemeingefährliche Irre aufgenommen werden und zwar nur gegen Leistung der vollen Pflegekosten. Andere Kranke erhielten im Falle der Unvermögenheit Freistellen. Diese Freistellen waren jedoch anfangs auf eine im Etat jedesmal festgesetzte Zahl beschränkt. Arme über diese Zahl hinausgehende Kranke wurden als sogenannte Communalkranke gegen einen ermässigten, von ihrem Ortsarmenverbände zu gewährleistenden Pflegeersatz aufgenommen.

Die Verpflegung der Kranken geschah in der ersten Zeit in vier Klassen, von denen die drei ersten etwa den sonst in deutschen Irrenanstalten üblichen entsprachen. Die vierte, der dritten in der Beköstigung etwas nachstehende Klasse, wurde von den Freistelleneinhabern, den Communalkranken und den heimathlosen, vom westpreussischen Landarmenverbände zu unterhaltenden Irren gebildet, für welche letztere ein auf 219 Mark jährlich festgesetztes Pflegegeld zu entrichten war.

Diese Normen wurden im Jahre 1873 durch Provinziallandtagsbeschluss dahin abgeändert, dass unter Wegfall der vierten Klasse das Princip der beschränkten Freistellen und der Communalkranken aufgehoben wurde und die Aufnahmen lediglich nach dem durch die Heilbarkeit und Gemeingefährlichkeit des einzelnen Falles bedingten Bedürfnisse stattfinden sollten. Pflegekosten sollten überall da gefordert werden, wo eigenes Vermögen der Kranken vorhanden oder die verpflichteten Verwandten zur Zahlung der Kosten im Stande wären. Zu bemerken ist hierbei, dass seit dem Bestehen der Anstalt die Freistellen nicht auf die letzte Klasse beschränkt sind, dass solche vielmehr in einzelnen motivirten Fällen durch den Provinzialausschuss (früher durch die Landarmendirection) auch für höhere

Klassen verliehen, wie auch überhaupt die normirten Pflegekosten ermässigt werden können.

Die Pflegekosten für Kranke aus dem westpreussischen Landarmenverbände waren festgesetzt:

		in der I.	II.	III. Klasse
bis 1864	auf:	750 Mk.	450 Mk.	210 Mk.
„ 1868	„	750 „	450 „	240 „
„ 1873	„	900 „	540 „	300 „
„ 1879	„	1050 „	600 „	300 „
seit 1879	„	1500 „	750 „	300 „

Für die frühere Kategorie der Communalkranken wurden in der bis 1873 bestehenden IV. Klasse bis zum Jahre 1864 72 Mark und später 120 Mark jährlich bezahlt. In die Pflegekosten der IV. Klasse waren, so lange dieselbe bestand, und vom Jahre 1876 ab sind auch in die der III. Klasse die Bekleidungskosten eingeschlossen; im übrigen muss für die Bekleidung von Seiten der Kranken gesorgt werden, soweit dieselben nicht etwa Freistellen inne haben.

Die Wirksamkeit der Anstalt während ihres 25jährigen Bestehens eingehender darzustellen, würde für den vorliegenden Bericht zu umfangreich werden, und es mag deshalb genügen, die folgenden beiden Tabellen hier einzureihen, welche einen Ueberblick über die Krankenbewegung im Allgemeinen und über die Kosten gewähren, welche die Verpflegung und Behandlung der Kranken in den einzelnen Jahren erfordert haben.

Uebersicht

über die Krankenbewegung während der Zeit vom 1. April 1855 bis
1. April 1880.

Jahr	Zugang		Im Ganzen verpflegt		Abgang		Davon waren:								Bestand am Schlusse	
							genesen		gebessert		ungeheilt		gestorben			
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1855	45	38	45	38	5	1	2	—	—	—	1	1	2	—	40	37
vom 1. 4. ab.																
1856	35	29	75	66	9	10	2	6	1	—	2	3	4	1	66	56
1857	33	32	99	88	29	19	12	6	1	1	8	6	8	6	70	69
1858	37	28	107	97	24	21	8	10	3	—	5	4	8	7	83	76
1859	34	30	117	106	34	30	10	10	—	1	11	13	13	6	83	76
1860	20	35	103	111	18	18	9	7	—	1	4	4	5	6	85	93
1861	37	30	122	123	30	20	11	12	1	—	6	3	12	5	92	103
1862	46	50	138	153	22	29	11	14	—	2	2	7	9	6	116	124
1863	39	44	155	168	41	40	14	12	1	5	12	11	14	12	114	128
1864	44	38	158	166	41	26	11	7	2	6	8	4	20	9	117	140
1865	50	37	167	177	34	41	9	10	4	7	10	14	11	10	133	136
1866	40	43	173	179	39	38	16	15	3	5	4	5	16	13	134	141
1867	50	49	184	190	29	42	14	19	3	4	5	8	7	11	155	148
1868	37	42	192	190	48	38	14	16	3	5	7	3	24	14	144	152
1869	52	40	196	192	38	31	16	14	2	3	3	6	17	8	158	161
1870	35	23	193	184	36	30	10	9	7	5	5	7	14	9	157	154
1871	43	38	200	192	40	31	14	13	4	2	7	3	15	13	160	161
1872	40	38	200	199	39	33	11	11	2	4	1	2	25	16	161	166
1873	64	50	225	216	60	47	17	17	6	5	5	4	32	21	165	169
1874	75	55	240	224	77	53	19	19	11	9	7	6	40	19	163	171
1875	68	46	231	217	54	39	18	15	5	6	5	8	26	10	177	178
1876	58	37	235	215	58	28	13	11	13	3	12	6	20	8	177	187
1877	32	34	209	221	36	32	10	7	6	9	9	5	11	11	173	189
1878	53	26	226	215	44	32	11	10	7	6	7	10	19	6	182	183
1879	47	21	229	204	44	18	10	9	7	4	4	1	23	4	185	186
1880	12	5	197	191	15	5	3	2	3	—	1	—	8	3	182	186
bis 1. 4.																
Vom 1. 4.																
1855	1126	938	1126	938	944	752	295	281	95	93	151	144	403	234	182	186
bis 1. 4.																
1880	2064		2064		1696		576		188		295		637		368	

Uebersicht

der durchschnittlichen Kosten für den Kranken in den einzelnen Jahren.

Jahr.	Durchschnittlicher Krankenbestand.	Darunter befanden sich in Freistellen.	Gesamtausgabe in Mark pro Kopf.	Ausgaben für Beköstigung in Mark pro Kopf.	Einnahmen aus Pflegekosten in Mark pro Kopf.	Andere Einnahmen in Mark pro Kopf.	Zuschuss der Provinz in Mark pro Kopf.
1855	43,1	?	960,07	390,20	216,62	6,15	737,30
1856	99,5	?	673,69	245,07	223,10	7,20	443,39
1857	130,5	?	699,31	238,10	209,05	6,25	484,01
1858	149	66	673,00	207,74	182,39	5,45	485,16
1859	159	73	611,20	207,56	173,50	22,13	415,57
1860	168,5	79	603,35	212,46	155,26	14,62	433,47
1861	186,5	81	598,51	237,81	166,11	12,05	420,35
1862	217,5	86	518,49	226,27	173,02	11,32	334,15
1863	234	88	498,21	209,46	201,61	9,10	287,50
1864	242	90	550,80	221,58	206,72	11,02	333,06
1865	283	94	541,14	236,88	210,27	8,24	322,63
1866	291	100	554,97	262,65	201,44	10,65	342,88
1867	285	101	611,91	288,93	212,49	6,54	392,88
1868	300	100	589,67	278,75	200,45	9,89	379,33
1869	309	109	546,66	260,41	198,04	7,28	341,34
1870	316	107	543,40	254,35	197,16	5,04	341,20
1871	314	116	615,77	266,76	197,79	8,66	409,32
1872	323	122	490,19	223,91	204,73	7,51	277,95
1873	332	165	510,93	257,08	190,96	7,20	312,77
1874	333	207	526,37	269,33	176,83	5,56	343,98
1875	350	216	525,63	253,18	166,73	5,70	353,20
1876	371,8	221	533,45	266,33	162,42	4,00	367,03
1877/78	363,3	238	547,70	272,28	165,50	13,74	368,46
1878/79	366,0	245	533,97	268,46	147,75	9,11	377,11
1879/80	370,2	248	544,51	248,43	151,77	12,97	379,77

Anmerkung. Das Verwaltungsjahr 1877/78 umfasst die Zeit vom 1. Januar 1877 bis 1. April 1878, also fünfviertel Jahre; der besseren Vergleichung wegen sind für dasselbe die Kosten jedoch auf ein Jahr reducirt worden. — Bei der Vergleichung muss das Jahr 1855 ausser Acht gelassen werden, weil die Anstalt bei der Eröffnung noch nicht fertig war und in Folge grösserer Ausgaben für innere Einrichtung die Kosten für den Einzelnen sich zu hoch berechnen.

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, dass die Krankenzahl beständig angewachsen ist und dass mit ihr die Zahl der Freistelleneinhaber von Jahr zu Jahr zugenommen hat. — Dagegen sind die Unterhaltungskosten und namentlich auch die Ausgaben für die Beköstigung nicht gestiegen; dieselben sind vielmehr, wenn man die inzwischen eingetretene Entwerthung des Geldes in Rechnung zieht, sehr erheblich zurückgegangen. — Die Einnahmen aus den Pflegekosten haben sich dagegen, trotz der inzwischen mehrfach eingetretenen Erhöhung der Pflegesätze, vermindert, in Folge der stark in Zunahme begriffenen Zahl der Freistellen. Wenn trotzdem die erforderlichen Zuschüsse nicht wesentlich in die Höhe gegangen, im Vergleich zu den ersten Jahren vielmehr nicht unerheblich gesunken sind, so folgt auch daraus, dass die provinzielle Irrenfürsorge im Laufe der Jahre nicht theurer, sondern billiger geworden ist und dass die mit der Zeit nothwendig gewordenen grösseren Aufwendungen nur aus dem grösseren Umfange resultiren, den das öffentliche Irrenwesen der Provinz inzwischen gewonnen hat.

Ehe ich zum Schluss eine Zusammenstellung der Beamten folgen lasse, welche bisher an der Anstalt thätig gewesen sind, möchte ich erwähnen, dass der als Neuropatholog bekannte Dr. Leubuscher, damals Arzt am Arbeitshause (Ochsenkopf) in Berlin, welcher zuvor zweiter Arzt an der Irrenanstalt zu Halle gewesen war und später als Professor und Kliniker zu Jena starb, frühzeitig schon zum ersten Director der hiesigen Anstalt designirt wurde und bereits im Jahre 1851 an einer in Betreff des Anstaltsbaues hierselbst abgehaltenen Conferenz der provinzialständischen Landarmen-Commission thätigen Antheil genommen hat. Gleichwohl ist seine Anstellung nicht erfolgt, weil man ihn höheren Orts zu dieser Stelle als nicht geeignet befunden hatte.

Es sind bei der Anstalt folgende Beamte angestellt gewesen:

Aerzte.

Dr. Friedrich Hoffmann, Director vom 1. October 1854 bis 31. December 1859, zuvor II. Arzt der Irrenanstalt in Leubus und nachher Director der in Siegburg, als welcher er am 8. April 1863 den Tod in den Wellen des Rheines suchte und fand.

- Dr. Arthur Brueckner, Director vom 4. Februar 1860 bis 31. August 1874, zuvor II. Arzt in Leubus, jetzt Director der Irrenanstalt in Kreuzburg in Oberschlesien.
- Dr. Hermann Wendt, Director seit dem 1. Juli 1875, zuvor Assistenzarzt an den Irrenanstalten zu Halle und Neu-Ruppin, dann II. Arzt in Neustadt-Eberswalde und vom 1. Juli 1868 ab Director der Ostpreussischen Irrenanstalt Allenberg.
- Dr. Ludwig Meyer, zweiter Arzt vom 14. Juli 1855 bis 12. Juni 1857, vorher und nachher Assistenzarzt an der Irrenabtheilung der Charité zu Berlin, dann Oberarzt an der Irrenabtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg und später an der Irrenanstalt Friedrichsberg, jetzt ordentlicher Professor an der Universität zu Göttingen und Director der psychiatrischen Klinik und der Provinzial-Irrenanstalt daselbst.
- Dr. Franz Meschede, zweiter Arzt vom 9. Juli 1857 bis 6. October 1873, seitdem Director des städtischen Krankenhauses und Privatdocent für Psychiatrie an der Universität zu Königsberg.
- Dr. Ernst von Ludwiger, zweiter Arzt vom 31. October 1873 bis 13. Mai 1875 (führte als solcher interimistisch die Direction seit dem 1. September 1874), zuvor Assistenzarzt an den Irrenanstalten Allenberg und Schleswig, nachher II. Arzt am Eichberg in Nassau und jetzt in Kreuzburg; wird am 1. Januar k. J. Director der Irrenanstalt Plagwitz in Schlesien.
- Dr. Julius Falcke, zweiter Arzt vom 14. Mai 1875 bis 1. November 1877, vorher Assistenzarzt hier seit dem 2. November 1871, erkrankte im Mai 1877 psychisch und wurde in Folge dessen pensionirt.
- Dr. Hermann Grunau, zweiter Arzt seit dem 1. November 1877, zuvor Assistenzarzt seit dem 1. April 1877 und Volontairarzt seit dem 4. Dezember 1874.
- Dr. Carl Remacly, Assistenzarzt vom 18. Juli 1863 bis 1. Juni 1871, zuvor Volontairarzt in Siegburg, jetzt Bezirksphysikus in Berlin.
- Dr. Richard Ihlo, Assistenzarzt vom 24. April 1875 bis 1. April 1877, zuvor Volontairarzt in Allenberg, nachher Assistenzarzt an der Irrenstation des städtischen Lazareths zu Danzig, jetzt practischer Arzt in Königsberg i. Pr.

- Dr. Johannes Arbeit, stellvertretender Assistenzarzt vom 5. Juli bis 14. October 1877.
- Dr. Max Nordt, stellvertretender Assistenzarzt vom 24. October bis 9. November 1877 (Assistenzarzt in Allenberg).
- Dr. Feodor Hentschel, Assistenzarzt vom 1. April bis 30. September 1878, zuvor Volontairarzt in Allenberg, nachher Assistenzarzt an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg.
- Dr. Carl Stern, Assistenzarzt vom 7. November 1878 bis 1. September 1879, jetzt practischer Arzt in Nordhausen.
- Joseph Sergot, Assistenzarzt seit dem 6. December 1879.

- Dr. Salomon Hauptmann, Volontairarzt vom 16. Juni bis 9. November 1865, nachher II. Arzt an der Irrenanstalt in Sorau, jetzt Kreisphysikus in Gleiwitz.
- Dr. Franz Passow, Volontairarzt vom 4. December 1866 bis 9. April 1867, nachher Assistenzarzt an der Hamburgischen Irrenanstalt Friedrichsberg.
- Dr. Carl Tannen, Volontairarzt vom 11. November 1867 bis 1. October 1869, nachher Assistenzarzt an der Irrenanstalt zu Osnabrück und jetzt an der zu Hildesheim.
- Gerhard Vaerting, Volontairarzt vom 6. November 1877 bis 1. Juni 1878, nachher Assistenzarzt an der Irrenstation des städtischen Lazareths zu Danzig, jetzt practischer Arzt in Neufahrwasser.
- Gustav Geschwandtner, cand. med., Volontairarzt vom 5. Januar bis 1. September 1880.

Geistliche.

- Carl Schieritz, evangelischer Hausgeistlicher und Lehrer vom 28. Juli 1856 bis 1. März 1859.
- Hermann Kuentler, dgl. vom 25. Februar 1859 bis 20. November 1861.
- Dr. Hermann Malzahn, dgl. vom 24. December 1861 bis 1. April 1867.
- Adolph Jung, dgl. vom 17. Juni 1867 bis 1. Juni 1872, nachher Hausgeistlicher am Strafgefängnis in Plötzensee bei Berlin.

Rudolph Kleckl, dgl. vom 20. December 1873 bis 12. August 1874.

Seitdem ist die Stelle zunächst aus Mangel an Bewerbern nicht wieder besetzt worden: die evangelische Seelsorge wird vielmehr durch einen Geistlichen der Stadt versehen, wie es mit der katholischen stets der Fall gewesen ist.

Verwaltungsbeamte.

Mencha, Inspector und Rendant vom 1. April 1855 bis 30. Juni 1858.

Adolph Schirmacher, dgl. vom 25. December 1857 bis 30. Juni 1858, stellvertretend, dann definitiv bis 5. Januar 1872, starb an Dementia paralytica.

Carl Fleck, dgl. vom 9. October 1871 bis 1. April 1872 stellvertretend, dann definitiv bis 12. Februar 1878. Erschoß sich in Folge wiederbeginnender Geistesstörung, an welcher er vor seinem Dienstantritt längere Zeit gelitten hatte.

Anton Kuhn, dgl. stellvertr. vom 16. Februar bis 20. Juli 1878, war vom 4. November 1877 bis 1. Februar 1878 stellvertr. Controleur und wurde nachher Hausvater an der sächsischen Provinzial-Irrenanstalt Altscherbitz.

Gustav Heuchler, dgl. vom 17. Juni bis 31. Juli 1878.

Carl Judel, Inspector und Rendant seit dem 28. Juli 1878.

August Meisner, Controleur vom 15. Mai 1855 bis zu seiner am 1. October 1872 erfolgten Pensionirung, war vorher Oberwärter in Allenberg.

Paul Nagel, dgl. vom 1. October 1872 bis 1. October 1878.

Adolph Philipowski, dgl. seit dem 1. October 1878.

Otto Hoffmann, Oekonom vom 5. April 1855 bis 1. April 1858.

Joseph Eich, dgl. vom 1. April 1858 bis 31. März 1873, jetzt Oberwärter in Leubus.

Leopold Reichenbach, dgl. vom 1. April 1873 bis 1. Februar 1879.

Siegfried Kaempers, dgl. vom 1. Februar 1879 bis 16. Juni 1880.

Gustav Oehlmann, dgl. stellvert. vom 14. Januar bis 30. August 1880.

Oberwärtpersonal.

- Johann Hoyer, Oberwärter vom 18. März 1855 bis 1. October 1856.
- Leopold von Boguschewski, dgl. vom 1. October 1856 bis 29. Juni 1860.
- Julius Wolff, dgl. vom 1. Juli 1860 bis zu seiner am 1. December 1878 erfolgten Pensionirung, zuvor Wärter hier seit dem 14. Februar 1859.
- Wilhelm Fischer, dgl. seit dem 1. December 1878.
- August Trübenbach, Heildiener und zweiter Oberwärter vom 13. Januar bis 23. Juni 1862.
- August Liedtke, dgl. seit dem 27. Juni 1862.
- Friedrich Röbbing, Organist, Lehrer und Vice-Oberwärter vom 16. September 1867 bis 2. November 1868.
- Friedrich Voigt, dgl. seit dem 3. April 1877.
- Julius Wenzky, Oberwärter der Frauenabtheilung und Heildiener vom 4. August 1855 bis 15. December 1858.
- Ida Kirioth, Oberwärterin vom 15. März 1859 bis 22. März 1869, nachher Oberwärterin an der braunschweigischen Irrenanstalt in Koenigslutter.
- Clementine Bang, dgl. vom 1. April 1869 bis 1. November 1872, war seit dem 1. December 1866 zweite Oberwärterin.
- Pauline Finneisen, dgl. vom 1. November 1872 bis 1. Juli 1876, vorher seit dem 1. April 1869 zweite Oberwärterin; erkrankte psychisch und wurde deshalb pensionirt.
- Marie Zernott, dgl. vom 1. Juli 1876 bis 12. October 1878, war seit dem 4. April 1873 zweite Oberwärterin.
- Emilie Anhuth, dgl. vom 12. October 1878 bis 1. April 1879.
- Frau Elvira Schoenbeck, dgl. seit dem 4. April 1879.

Andere Beamte.

- Johann Schulz, Gärtner seit dem 15. März 1855.
- Carl Deiters, Maschinist vom 1. Januar 1855 bis 1. October 1858.
- Carl Suchotzki, dgl. vom 1. October 1858 bis 15. Juli 1872.
- Johann Zacharias, dgl. seit 1. September 1872, vorher Heizer seit dem 3. Januar 1855.

Frau Emilie Meisner, Oberwäscherin seit dem 9. März 1855.
Magdalena Jaensch, Oberköchin vom 16. März 1855 bis 31. März 1858.
Traugott Reinhardt, Koch vom 1. April 1858 bis 1. Juni 1859.
Caroline Emmerich, Oberköchin vom 1. Juni 1859 bis 1. April 1862.
Henriette Ulpigkeit, dgl. vom 2. April 1862 bis 2. März 1872 und vom 8. October 1874 bis 8. October 1875.
Bertha Dohrn, dgl. vom 2. April bis 1. November 1872.
Johanna Demmler, dgl. vom 15. Januar bis 18. April 1873.
Mathilde Schmolinske, dgl. vom 4. Juni 1873 bis 1. October 1874.
Ottilie Busch, dgl. vom 1. November 1875 bis 30. September 1876.
Olga Mireau, dgl. vom 12. October 1876 bis 1. October 1878.
Emma Krieger, dgl. seit dem 1. October 1878.

Schwetz, den 12. October 1880.

Der Director

Dr. Wendt.



Biblioteka Główna UMK



300020469166